

17. September 2012



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

**Nachtrag Nr. 1 gemäß §§ 9 Abs. 4, 12 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz der
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten
Registrierungsformular vom 16. Juli 2012 für die Norddeutsche Landesbank –
Girozentrale – (der „Nachtrag Nr. 1“)**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Widerrufsrecht	3
Veränderungen	4
Verantwortung	48

WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags vom 17. September 2012 zum Registrierungsformular eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag zum Registrierungsformular maßgebliche neue Umstand ist, wie in Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, am 29. August 2012 gegen 10:30 Uhr eingetreten, da an diesem Tag der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 veröffentlicht worden ist

Alle anderen in diesem Nachtrag aufgeführten Informationen sind lediglich zum Zweck der Aktualisierung aufgenommen worden und stellen keinen wichtigen neuen Umstand oder wesentliche Unrichtigkeit i. S. d. § 16 Abs. 1 WpPG dar.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

VERÄNDERUNGEN

Das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 wurde von der BaFin am 20. Juli 2012 gebilligt. Seit der Billigung des Registrierungsformulars hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – ihren ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 am 29. August 2012 veröffentlicht.

Durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. September 2012 wird das Registrierungsformular gemäß §§ 9 Abs. 4 und 12 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz geändert.

Es ergeben sich folgende Änderungen für das bereits veröffentlichte Registrierungsformular:

Im Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 wird der Abschnitt C. Historische Finanzangaben wie folgt ersetzt:

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012	F-1
Konzernabschluss 2011.....	F-41
Einzelabschluss 2011.....	F-146

Der dritte Absatz des Abschnitts „A.2. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale a) Abschlussprüfer“ auf Seite 12 wird wie folgt ersetzt:

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde nach den von der EU verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischeninformationen (IAS 34) und den Konzernzwischenlageberichten sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) erstellt. Die prüferische Durchsicht des eben genannten Zwischenabschlusses erfolgte dabei erstmalig durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osterstraße 40, 30159 Hannover (nachfolgend „**KPMG**“).

Der letzte Absatz des Abschnitts „A.2. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale a) Abschlussprüfer“ auf Seite 12 wird wie folgt ersetzt:

Ernst & Young sowie KPMG sind Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Der dritte Absatz des Abschnitts „A.2. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale b) Allgemeine Informationen“ auf Seite 12 wird am Ende wie folgt ergänzt:
Auf der Grundlage des Staatsvertrags hat die Trägerversammlung der Bank am 01. Juni 2012 die Neufassung der Satzung beschlossen. Diese Satzung trat zum 9. August 2012 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt trat die von der Trägerversammlung am 23. November 2011 und 15. Dezember 2011 beschlossene Neufassung der Satzung außer Kraft.

Der erste Satz des dritten Absatzes des Abschnitts „A.2.d) Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ auf Seite 14 wird wie folgt ersetzt:

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat im Rahmen ihres Kapitalstärkungsprogramms zum 30. Juni 2012 die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um ihr hartes Kernkapital nach EBA-Definition zu erhöhen.

Der dritte Absatz des Abschnitts „A.2.d) Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ auf Seite 14 wird am Ende wie folgt ergänzt:
Zwischenzeitlich ist dieses Kapitalstärkungsprogramm 2 vollständig umgesetzt worden.
Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2012 wie erwartet die Kapitalstärkungsmaßnahmen der NORD/LB Norddeutsche Landesbank genehmigt. Die verschiedenen Kapitalmaßnahmen und die damit verbundenen Zusagen sind dabei in einen so genannten Restrukturierungsplan zusammengefasst worden.

Der zweite Absatz des Abschnitts „A.2. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale i) Träger“ auf den Seiten 29/30 wird wie folgt ersetzt:
Am Stammkapital der Bank in Höhe von EUR 1.607.257.810,00 sind das Land Niedersachsen mit ca. 59,1334 v.H., das Land Sachsen-Anhalt mit ca. 5,5737 v.H., der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit ca. 26,3567 v.H., der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit ca. 5,2753 v.H. und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 3,6609 v.H. beteiligt.

Der erste Absatz des Abschnitts A.3.a) Historische Finanzinformationen auf Seite 31 wird wie folgt ersetzt:

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 im Abschnitt C dieses Registrierungsformulars auf den Seiten F-1 bis F-40, der Konzernabschluss 2011 und der betreffende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist auf den Seiten F-42 bis F-146 abgedruckt und der Einzelabschluss 2011 und der betreffende Bestätigungsvermerk ist auf den Seiten F-147 bis F-190 abgedruckt.

Der letzte Satz des vierten Absatzes des Abschnitts A.3.a) Historische Finanzinformationen auf Seite 31 wird wie folgt ersetzt:

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde nach den von der EU verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischeninformationen (IAS 34) und den Konzernzwischenlageberichten sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) erstellt.

Der siebte Absatz des Abschnitts A.3.a) Historische Finanzinformationen auf Seite 31 wird wie folgt ersetzt:

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht zum 30.06.2012 entnommen (siehe Abschnitt B. „5. Einsehbare Dokumente“).

Der Abschnitt A.3.c) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage auf Seite 32 wird wie folgt ersetzt:

Seit dem 30. Juni 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – und des NORD/LB Konzerns eingetreten.

Der Abschnitt B.5. „Einsehbare Dokumente“ auf Seite 33 wird im dritten Unterpunkt wie folgt ersetzt:

Der Zwischenbericht des NORD/LB Konzerns, der den ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 enthält.

Auf Seite 35 wird Folgendes eingefügt: Die nachfolgenden Seiten F-1 bis F-40 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - entnommen. Die Bescheinigung über

dessen prüferischer Durchsicht ist auf der Seite F-40 wiedergegeben.

Die vollständige Fassung des ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 ist bei der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - , Friedrichswall 10, 30159 Hannover oder unter www.nordlb.de erhältlich.

Die Seiten F-1 bis F-37 des Abschnitts C „Historische Finanzangaben“ des Registrierungsformulars vom 16. Juli 2012 werden auf den Seiten F-1 bis F-40 wie folgt ersetzt:

VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in dem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen sind.

Hannover, den 17. September 2012

NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

gez. Sewing

gez. Lohse